

E [D²⁰²⁰]

ZERTIFIKAT

E[D²⁰²⁰]-299-2019

Gemäß des Vertrages über die Konformitätsbewertung des Prozesses der werkseigenen Produktionskontrolle Nr. 299 vom 07.02.2000 wird vom

Fraunhofer-Institut für Holzforschung
Wilhelm-Klauditz-Institut WKI
Bienroder Weg 54E, 38108 Braunschweig, Deutschland

bescheinigt, dass das unten genannte Holzwerkstoffprodukt

SWISSMDF

MDF, Melamin-Harnstoff-Formaldehyd (MUF), unbeschichtet
Dickenbereich: ≤ 40 mm

hergestellt durch

SWISS KRONO AG
Willisauerstraße 37
6122 Menznau
Schweiz



Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München

Vorstand

Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E.h.
Dr.-Ing. E.h. mult. Dr. h.c. mult.
Reimund Neugebauer, Präsident
Prof. Dr. rer. publ. ass. iur. Alexander Kurz
Dipl.-Kfm. Andreas Meuer
Prof. Dr. rer. nat. habil. Ralf B. Wehrspohn

WKI ist eine eingetragene Marke der Fraunhofer-Gesellschaft

die Anforderungen der „Verordnung über Verbote und Beschränkung des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz“ (Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV), Anlage 1 (zu § 3) „Inverkehrbringensverbote“, „Eintrag 1: Formaldehyd“, Spalte 2 „Verbote“ (1) erfüllt und die seit 1. Januar 2020 geltenden Grenzwerte in Deutschland hinsichtlich der Abgabe von Formaldehyd einhält.

Dieses Zertifikat bestätigt die Durchführung einer Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle, einschließlich der Erstellung einer produktbezogenen Herstellerkorrelation gemäß des Zertifizierungsprogramms des Fraunhofer WKI E[D²⁰²⁰]. Die Produktprüfung und Bewertung der Prüfergebnisse erfolgte entsprechend des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Bundesanzeiger am 26. November 2018 veröffentlichten analytischen Verfahrens. Dieses E[D²⁰²⁰] - Zertifikat, erstmals ausgestellt am 20.12.2019, ist gültig, solange die jährliche Fremdüberwachung sowie die vierteljährliche Produktprüfung durch das Fraunhofer-Institut für Holzforschung WKI durchgeführt wird und die Festlegungen in der angeführten Verordnung selbst nicht wesentlich verändert werden.

Dipl.-Ing. Harald Schwab

Leiter der bauaufsichtlich anerkannten
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
Braunschweig, den 19. Mai 2020